

Stenographisches Protokoll

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 24. November 1954

Inhalt

1. Nationalrat

- a) Angelobung des Abg. Neudorfer (S. 2124)

2. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 2123)
b) Entschuldigungen (S. 2123)

3. Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 212 bis 216 (S. 2124)

4. Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 123 und 124 (S. 2124)

5. Regierungsvorlagen

- a) Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen abgeändert wird (397 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2124)
b) Abänderung des Bundesgesetzes über die Einhebung einer Sonderabgabe vom Bier (398 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2124)
c) Finanzausgleichsnovelle 1955 (399 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2124)
d) Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf (400 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2124)
e) Abänderung des Gewerbesteuerabgleichsgesetzes (401 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2124)
f) Abänderung des Bundesgesetzes über prozeß- und exekutionsrechtliche Sonderbestimmungen für schutzwürdige Unternehmungen (403 d. B.) — Handelsausschuß (S. 2124)

6. Rechnungshof

Bericht des Rechnungshofausschusses: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1953 (402 d. B.)

Berichterstatter: Weikhart (S. 2130)

Redner: Honner (S. 2132), Dr. Stüber (S. 2135), Eibegger (S. 2136), Dr. Gredler (S. 2137) und Mayrhofer (S. 2140)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2142)

7. Immunitätsangelegenheiten

Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Polcar — Immunitätsausschuß (S. 2124)

8. Verhandlungen

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (383 d. B.): RäumungsschutzG. (396 d. B.)

Berichterstatter: Marchner (S. 2124 und S. 2130)

Generaldebatte

Redner: Mark (S. 2126), Dr. Withalm (S. 2126), Dr. Pfeifer (S. 2127), Elser (S. 2129) und Dr. Stüber (S. 2129)

Anträge der Abg. Dr. Maleta, Prinke u. G. und der Abg. Dr. Pfeifer u. G. auf Rückverweisung an den Justizausschuß (S. 2125 und 2126) — Annahme (S. 2130)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Herzele u. G., betreffend dienstrechtliche Maßnahmen (125/A)

Dr. Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Herzele u. G., betreffend die gnadenweise Nachsicht der „Erstattungspflicht“ nach § 23 Verbotsgesetz 1947 (126/A)

Dr. Pfeifer u. G., betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Kulturgroschengesetzes (127/A)

Dr. Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Herzele u. G. auf Aufhebung des Ministerratsbeschlusses vom 25. Juli 1950, betreffend die Nachsicht der Sühnefolge des Pensionsverlustes (128/A)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (212/A. B. zu 130/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (213/A. B. zu 213/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Ebenbichler u. G. (214/A. B. zu 239/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (215/A. B. zu 236/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Mark u. G. (216/A. B. zu 228/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Hurdes**,
Zweiter Präsident **Böhm**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die stenographischen Protokolle der 46. Sitzung vom 27. Oktober, der 47. Sitzung vom 29. Oktober und der 48. Sitzung vom

3. November 1954 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Doktor Gschnitzer, Nedwal, Hans Roth, Lola Solar, Dipl.-Ing. Rapatz und Dr. Kopf.

Entschuldigt sind die Abg. Krippner, Mädl, Römer, Stürgkh, Wunder, Roithner,

Dr. Tschadek, Wilhelmine Moik, Marianne Pollak, Olah, Proksch, Czernetz, Horn, Stampfer, Paula Wallisch und Aigner.

In der heutigen Sitzung ist zum ersten Male Herr Franz Neudorfer erschienen, der an die Stelle des verstorbenen Herrn Abg. Josef Hummer tritt. Ich werde sogleich seine Angelobung vornehmen. Ich ersuche den neuen Herrn Abgeordneten, nach der Verlesung der Angelobungsformel durch den Schriftführer die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten. Ich bitte den Herrn Schriftführer um die Verlesung der Angelobungsformel.

Schriftführer Zeillinger verliest die Angelobungsformel. — Abg. Neudorfer leistet die Angelobung.

Präsident: Ich danke. Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten in unserer Mitte.

Den eingelangten Antrag 123/A der Abg. Mark, Dr. Zechner und Genossen, betreffend Errichtung eines Österreichischen Forschungsrates, habe ich dem Unterrichtsausschuß zugewiesen und den

Antrag 124/A der Abg. Machunze, Dr. Neubauer und Genossen, betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 92, über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte, dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Die schriftliche Beantwortung folgender Anfragen wurde den Fragestellern übermittelt:

Anfrage Nr. 130 der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend die Gewährung von Personalzulagen an die durch die Hemmungsjahre geschädigten Bundesbediensteten,

Anfrage Nr. 213 der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend die Anrechnung der Hemmungsjahre,

Anfrage Nr. 228 der Abg. Mark und Genossen, betreffend Förderung der österreichischen Filmproduktion,

Anfrage Nr. 236 der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend Nichtbeachtung des Gesetzes vom 14. Mai 1919 bezüglich der definitiven Anstellung der Bezirksschulinspektoren, und

Anfrage Nr. 239 der Abg. Ebenbichler und Genossen, betreffend die Häufung von Verkehrsunfällen bei den Österreichischen Bundesbahnen.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Zeillinger: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1953, BGBl. Nr. 141, womit das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen abgeändert wird (397 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz über die Einhebung einer Sonderabgabe vom Bier abgeändert wird (398 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Finanzausgleichsgesetz 1953 neuerlich abgeändert wird (Finanzausgleichsnovelle 1955) (399 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf (400 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Gewerbesteuer- ausgleichsgesetz vom 3. Dezember 1953, BGBl. Nr. 3/1954, abgeändert wird (401 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 161, über prozeß- und exekutionsrechtliche Sonderbestimmungen für schutzwürdige Unternehmungen abgeändert wird (403 d. B.).

Vom Strafbezirksgericht Wien ist ein Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Fritz Polcar wegen Übertretung der Sicherheit der Ehre nach § 488 Strafgesetz eingelangt.

Es werden zugewiesen:

398, 399, 400 und 401 dem Finanz- und Budgetausschuß;

403 dem Handelsausschuß;

397 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

das Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (383 d. B.): Bundesgesetz über exekutionsrechtliche Bestimmungen zum Schutz des Verpflichteten bei der Räumungsexekution (**RäumungsschutzG.**) (396 d. B.).

Berichterstatte ist der Herr Abg. Marchner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatte **Marchner:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 383 der Beilagen betrifft das Bundesgesetz über exekutionsrechtliche Bestimmungen zum Schutz des Verpflichteten bei der Räumungsexekution, das Räumungsschutzgesetz.

Die Kriegsverhältnisse haben die deutsche Gesetzgebung im Jahre 1943 veranlaßt, Sondermaßnahmen auf dem Gebiete des bürgerlichen Streitverfahrens und der Zwangsvollstreckung zu treffen. Inzwischen ist auf vielen Gebieten der Wirtschaft eine merkliche Besserung eingetreten, sodaß jene reichsdeutsche Vorschrift in ihren wesentlichen Teilen wieder überflüssig geworden ist.

Für Exekutionen in Bestandsachen ist jedoch die Bestimmung des Art. 6 der deutschen Verordnung, RGBI. I S. 666, auch heute noch eine unbedingte Notwendigkeit. Diese eine Bestimmung soll nun in einem eigenen österreichischen Gesetz verankert werden, um so weiter wirksam und anwendbar zu sein.

Die Umwandlung dieser deutschen Vorschrift in ein österreichisches Gesetz ist somit auch wieder ein sprechender Beweis dafür, daß die österreichische Gesetzgebung aus eigenem bestrebt ist, deutsche Gesetze durch österreichische zu ersetzen. Damit wird insbesondere auch einem Wunsch des Alliierten Rates entsprochen, der bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf verweist, daß die deutschen Gesetze ehebaldigst in rein österreichische Gesetze umgewandelt werden sollen.

Ein gewisses Maß von Exekutionsbeschränkungen bei Aufschiebung einer gerichtlichen Räumungsexekution ist infolge der nach wie vor bestehenden katastrophalen Wohnungsnot auch heute noch ein unbedingtes Erfordernis. Da aber die Bestimmungen des Mietengesetzes nicht für alle Fälle von Räumungsexekutionen anwendbar sind, muß eine Ergänzung eben in der Weise erfolgen, daß der Art. 6 der deutschen Verordnung aus dem Jahre 1943 als § 1 in das neue österreichische Gesetz übernommen wird.

Auch diese Bestimmung wird in der ursprünglichen Fassung jedoch den heutigen Erfordernissen nicht immer voll gerecht. So ist es wiederholt vorgekommen, daß einem Verpflichteten, der einer Rücksichtnahme würdig war, für die zu räumende Wohnung nicht zumutbare Ersatzräume angeboten wurden. Es war auch keine Seltenheit, daß beispielsweise finanziell unerschwingliche Fremdenzimmer und auch sonstige menschenunwürdige Räume als Ersatzobdach angeboten und von einzelnen Gerichten als solches auch tatsächlich anerkannt wurden.

Um nun in Zukunft solche Ausnahmefälle zu verhindern, hat der Justizausschuß dem Antrag des Herrn Abg. Mark einstimmig zugestimmt, daß jedes angebotene Ersatzobdach auf seine Zumutbarkeit überprüft werden müsse. Die vom Justizausschuß einstimmig beschlossene Ergänzung des § 1 der Regierungsvorlage soll daher einer solch abwegigen Auslegung und Interpretation des Begriffes Ersatzobdach vorbeugen.

Die Übergangsbestimmungen sind im § 2 der Gesetzesvorlage festgehalten.

Besonders zu betonen ist, daß sonstige exekutionsrechtliche Bestimmungen, welche die Aufschiebung einer Exekution auf Räumung einer unbeweglichen Sache betreffen, durch dieses Gesetz nicht berührt werden. So

kam der Justizausschuß auch zur einhelligen Auffassung, daß die Bestimmungen des § 20 Abs. 3 des Landarbeitsgesetzes, BGBI. Nr. 140/1948, durch dieses Schutzgesetz ebenfalls unberührt bleiben.

Gegen eine zeitliche Begrenzung dieses Gesetzes spricht die Tatsache, daß der Zeitpunkt derzeit nicht vorausgesehen werden kann, in dem der bestehende krasse Wohnungsmangel behoben sein wird, der diese Schutzmaßnahmen rechtfertigt. Trifft dies aber einmal zu, dann verliert auch dieses Gesetz, wie manches dieser Art, seine Bedeutung von selbst.

Der § 3 der Gesetzesvorlage behandelt die Vollzugsklausel, und zwar ist mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes das Bundesministerium für Justiz betraut. Soweit Art. 6 Abs. 2 der im § 2 angeführten Verordnung aufgehoben wird, ist jedoch das Bundeskanzleramt zuständig.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1954 diese Regierungsvorlage in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Gerö einer eingehenden Beratung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abg. Dr. Gschnitzer, Dr. Hofeneder, Dipl.-Ing. Hartmann, Mark, Marianne Pollak, Dr. Pfeifer, Dr. Tschadek, Dr. Withalm und der Herr Bundesminister Dr. Gerö. Der Gesetzentwurf 383 d. B. wurde mit der im Ausschußbericht als Anhang ersichtlichen Abänderung des § 1 einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (383 d. B.) mit der dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der Abänderungsantrag lautet:

Im § 1 ist nach den Worten „zugemutet werden kann.“ einzufügen: „Ein dringendes Interesse des Verpflichteten liegt insbesondere dann vor, wenn ihm ein zumutbarer Ersatz nicht zur Verfügung steht.“

Präsident: Wir gehen in die Generaldebatte ein.

Es liegt mir ein Antrag der Abg. Doktor Maleta, Prinke und Genossen vor, der die vorgeschriebenen acht Unterschriften trägt und daher zur Debatte steht. Der Antrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (383 d. B.): Bundesgesetz über exekutionsrechtliche Bestimmungen zum Schutz des Verpflichteten bei der Räumungsexekution (Räumungsschutz-

gesetz) (396 d. B.), wird gemäß § 40 H beziehungsweise § 41 C der Geschäftsordnung dem Justizausschuß zur weiteren Behandlung zurückgestellt.

Ferner liegt mir ein Antrag der Abg. Doktor Pfeifer und Genossen vor, der ebenfalls mit acht Unterschriften unterstützt ist und daher zur Beratung steht, der inhaltlich gleichlautend ist und den Wortlaut hat:

Die Regierungsvorlage 383 d. B., Räumungsschutzgesetz, wird an den Justizausschuß zur neuerlichen Beratung zurückverwiesen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Mark. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mark: Meine Damen und Herren! Wir sind in einer, wie ich glaube, ungewöhnlichen Situation, denn seit vielen Jahren ist es nicht mehr vorgekommen, daß ein Ausschußbericht an den Ausschuß zurückverwiesen worden ist. Diesmal liegt uns bei einem verhältnismäßig unscheinbaren Gesetz ein Rückverweisungsantrag der Abg. Maleta und Prinke vor.

Um was handelt es sich eigentlich? Eine in Geltung befindliche deutsche Vorschrift, die sich auf den Räumungsschutz bezogen hat, soll durch ein österreichisches Gesetz ersetzt werden. Die bisherige Judikatur hat sehr schwer erträgliche Folgen gehabt. Es war so, daß unter Umständen Menschen, die vor der Delogierung standen, von dem die Räumung Betreibenden ein Hotelzimmer als Ersatz zugewiesen wurde, für das der Zins für einen Monat bezahlt wurde, sodaß ein Ersatz zwar gegeben wurde, der Betreffende aber natürlich nicht in der Lage war, dauernd in diesem Hotelzimmer zu wohnen. Es sind Magazine zugewiesen worden, die praktisch nicht benützbar waren. Und es ist klar, daß schon gegen die bisherige Judikatur, die sich auf den Wortlaut der bisher geltenden Vorschrift gestützt hat, viele Beschwerden eingelaufen sind.

Auf Grund dieser Beschwerden haben wir im Justizausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht. Die Fraktion der ÖVP hat sofort nach der Einbringung des Antrages durch ihren Sprecher Dr. Withalm erklärt, daß sie dafür eintritt und unseren Antrag unterstützt. Die Beamten des Justizministeriums und der Minister haben sich dagegen ausgesprochen. Nach einer eingehenden Beratung hat der Herr Minister seine Bedenken zurückgezogen, weil ein anderer Antrag, der vorgelegen ist, seiner Meinung nach ungünstig gewesen wäre und die Fassung, die von uns vorgeschlagen war, die günstigere war. Der Ausschuß hat dann diesen Abänderungsantrag einstimmig

in die Regierungsvorlage aufgenommen, also allen Voraussetzungen entsprochen, die wir in solchen Fällen stellen, und die Regierungsvorlage mit der vom Minister zugegebenen Abänderung einstimmig angenommen.

Offenbar hat nachher ein Druck außerparlamentarischer Kreise — wir müssen hier schon annehmen, daß es die interessierten Hausbesitzerorganisationen gewesen sind — eingesetzt. Eine große und eine kleine Partei, die sich beide im Ausschuß für diese Änderung eingesetzt hatten, haben plötzlich erklärt, daß sie ihre Zustimmung zurückziehen müssen. Sie desavouieren ihre Vertreter im Ausschuß, stellen sie als unfähig hin, da sie die Auswirkungen dieser Änderung nicht überblicken können. Diese Vertreter sind Notar Dr. Withalm, Staatsanwalt Dr. Kranzlmayr, Rechtsreferent der Wirtschaftskammer Dr. Hofeneder, Rechtsgelehrter Professor Dr. Gschnitzer, die bisher für uns als juristische Fachmänner gegolten haben.

Jetzt ist Winterbeginn. Räumungen, die jetzt im Winter durchgeführt werden, finden daher unter besonders schwierigen Verhältnissen statt und sind besonders drückend für die Betroffenen. Es ist also wohl selbstverständlich, daß in der Öffentlichkeit eine solche eigenartige Haltung, die das Haus einzunehmen beginnt, sehr schlecht wirken wird. Die Öffentlichkeit weiß aus den Berichten der „Parlamentskorrespondenz“, die in allen Zeitungen veröffentlicht worden sind, daß sich der Ausschuß für eine wirkliche Verbesserung einer bisher unzulänglichen Praxis entschieden hat. Der Ausschuß hat das einstimmig beschlossen, und trotzdem weist das Haus diesen Antrag wieder zurück, offenbar mit der Absicht, im Justizausschuß eine Verschlechterung des bereits Beschlossenen durchzusetzen. Ich bin überzeugt, daß das Ansehen des Parlaments darunter wirklich leiden muß und daß es außerordentlich ungünstig ist, wenn wir jetzt einen solchen Beschluß fassen. Wir appellieren daher an Sie alle, daß Sie sich diese unsere Gesichtspunkte zu eigen machen und mit uns gegen die Rückverweisung an den Ausschuß stimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist weiter gemeldet der Herr Abg. Dr. Withalm. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Withalm: Hohes Haus! Mein Vorredner, Kollege Mark, hat darauf hingewiesen, daß sich im Falle der zur Debatte stehenden Regierungsvorlage eine ungewöhnliche Situation ergeben habe, und ich gebe zu: es handelt sich um eine ungewöhnliche Situation.

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. November 1954 2127

Wir standen im Justizausschuß, als die Regierungsvorlage zur Verhandlung kam, insofern vor einer ungewöhnlichen Situation, als uns ganz überraschend, ohne daß wir vorher von diesem Antrag Kenntnis hatten, der Zusatzantrag der Sozialistischen Partei serviert wurde. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es wird uns seitens des Volkes immer wieder vorgeworfen, daß wir die Gesetze zu rasch beschließen, und dieser Vorwurf des Volkes ist sicherlich nicht unberechtigt. Ich stehe nicht an, hier zu sagen, daß es durchaus möglich ist, daß sich auch Kronjuristen, als die uns Kollege Mark jetzt bezeichnet hat, und zwar als „unsere Fachmänner“, wie er gesagt hat — als die haben wir uns bisher nicht betrachtet, als Ihre Fachmänner, meine Herren! (*Heiterkeit bei der ÖVP*) —, daß sich auch Fachmänner ab und zu irren, und es wäre daher durchaus möglich und es ist möglich, das gebe ich hier zu, daß uns die große Bedeutung vielleicht im ersten Moment nicht bewußt war.

Darf ich jetzt, um der Wahrheit die Ehre zu geben, folgendes sagen: Es ist unrichtig, wenn Kollege Mark sagte, daß ich sofort für diesen Antrag gewesen wäre. Im Gegenteil, meine sehr geehrten Herren! Ich stellte sofort den Antrag und erklärte, nach meiner Ansicht sei es notwendig, der Stelle nicht eine negative, sondern eine positive Fassung zu geben. Und Kollege Mark sagte zuerst zu, nachdem er mit Dr. Tschadek Rücksprache gepflogen beziehungsweise durch Gedankenaustausch festgestellt hatte, daß meiner Version durchaus beigegeben werden könne.

Hiebei darf ich besonders darauf hinweisen, daß von meinem Vorredner Mark besonders auch Professor Dr. Gschnitzer erwähnt wurde. Es ist vollkommen unrichtig, daß sich Professor Gschnitzer der Fassung, die von Ihnen gebracht wurde, angeschlossen hätte. Darf ich daran erinnern, daß er sagte, daß nach seiner Ansicht das beste wäre — und das wird auch der Herr Bundesminister für Justiz bestätigen —, die Regierungsvorlage in unveränderter Form anzunehmen. Das war die Ansicht von Professor Doktor Gschnitzer.

Wir ließen uns dann überzeugen, und zwar nicht von außerparlamentarischen Kreisen, wie Kollege Mark sagte, daß die Fassung, die von der Sozialistischen Partei vorgeschlagen wurde, praktisch dazu geführt hätte, daß eine Räumung überhaupt nicht mehr möglich wäre. Es heißt im Zusatzantrag der Sozialistischen Partei: „Ein dringendes Interesse des Verpflichteten liegt insbesondere dann vor, wenn ihm ein zumutbarer Ersatz nicht zur Verfügung steht.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Jetzt habe ich die Erkenntnis, ich stehe nicht an zu sagen, daß ich sie im Justizausschuß noch nicht hatte. Bei schwierigen Materien ist es ab und zu nicht möglich, sofort ganz und gar im Bilde zu sein. Wann, glauben Sie, steht einem Verpflichteten überhaupt ein zumutbarer Ersatz zur Verfügung? Praktisch niemals! Und damit wäre jede Möglichkeit genommen, irgendwie einen Räumungstitel, den man besitzt, entsprechend in die Tat umzusetzen. (*Ruf bei der SPÖ: Frauen und Kinder auf die Straße zu setzen!*)

Aus diesen Gründen sieht sich die Österreichische Volkspartei nicht in der Lage, der Regierungsvorlage mit dem Antrag, der seitens der Sozialistischen Partei eingebracht wurde, die Zustimmung zu geben. Wir haben daher den Antrag auf Rückverweisung an den Justizausschuß eingebracht, damit der Justizausschuß die Angelegenheit noch gründlich durchberaten kann. Damit, glaube ich, kommen wir auch einem Auftrag des Volkes nach, daß wir uns mit den Gesetzen so beschäftigen, wie wir uns beschäftigen sollen, gründlich und wirklich erschöpfend. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist weiter gemeldet der Abg. Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort. (*Ruf bei der SPÖ: Der nächste Hausherrnvertreter! — Weitere Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Ich bitte die Herren, sich zu beruhigen! Wer etwas zu reden hat, soll sich in die Rednerliste eintragen lassen und von hier aus sprechen. Reden aus den Bänken sind zu unterlassen!

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Ich habe zu dem Antrag auf Rückverweisung folgende Erklärung abzugeben, die mir umso notwendiger erscheint, als Kollege Mark es so dargestellt hat, als ob wir alle einhellig der Auffassung gewesen wären ... (*Abg. Horn: Sie haben sich in Ihrer Auffassung geändert!*) Hören Sie, was ich Ihnen sage.

Hohes Haus! Es ist eine bekannte Sache, daß im bürgerlichen Gesetzbuch eine Bestimmung enthalten ist, die besagt: „War ein Teil über den Inhalt der von ihm abgegebenen ... Erklärung in einem Irrtum befangen, der die Hauptsache oder eine wesentliche Beschaffenheit derselben betrifft, worauf die Absicht vorzüglich gerichtet und erklärt wurde, so entsteht für ihn keine Verbindlichkeit, falls der Irrtum durch den anderen veranlaßt war, oder diesem aus den Umständen offenbar auffallen mußte oder noch rechtzeitig aufgeklärt wurde.“ (*Abg.*

E. Fischer: Sie sind rechtzeitig aufgeklärt worden, was? — Heiterkeit.)

Nun geht es um folgendes: Wir haben im Justizausschuß über das Für und Wider dieses unvorbereitet gekommenen Antrages Mark beraten, und es hat, wie schon mein Vorredner gesagt hat, der Herr Kollege Withalm den Antrag, den Herr Kollege Mark vorgebracht hatte und der lautete: „Ein dringendes Interesse des Verpflichteten liegt insbesondere dann vor, wenn ihm ein zumutbarer Ersatz nicht zur Verfügung steht.“ umgekehrt gefaßt und als Gegenvorschlag gesagt: „Ein dringendes Interesse des Verpflichteten liegt insbesondere dann nicht vor, wenn ihm ein zumutbarer Ersatz zur Verfügung steht.“ (*Abg. E. Fischer: Sie sind kein zumutbarer Ersatz für einen Parlamentarier! — Heiterkeit.)*

Dann hat Herr Prof. Gschnitzer darauf aufmerksam gemacht, daß zwischen dem Inhalt dieser beiden Fassungen tatsächlich ein wesentlicher Unterschied besteht. In weiterer Folge kam es dann — ich bringe nur in Erinnerung, daß ich gegen gewisse Auswirkungen des Antrages Mark Bedenken erhoben hatte — zur Abstimmung, bei der ungenau gesagt wurde, daß die negative Fassung zur Grundlage der Abstimmung genommen werden soll.

Nun hat dieser Antrag Mark — und auch der Antrag Withalm — einen Hauptsatz und einen Nebensatz, und wenn der Hauptsatz im Antrag Mark positiv ist, dann ist der Nebensatz: „wenn ihm ein zumutbarer Ersatz nicht zur Verfügung steht“ negativ, und umgekehrt hatte der Antrag Withalm den Hauptsatz negativ und den Nebensatz positiv gefaßt. Wenn nun etwas rasch gesagt wurde, daß die negative Fassung zugrunde gelegt wurde, so ist eben auf diese Art, durch diese ungenaue und zweideutige Ausdrucksweise ein Irrtum entstanden, denn ich habe das Negative auf den Hauptsatz bezogen, was durchaus logisch ist, und der Hauptsatz war eben vom Herrn Kollegen Withalm negativ gefaßt worden. Das war meiner Auffassung nach die negative Fassung, meine Herren, und daraus ist ein Irrtum entstanden.

Ich habe in dem Bewußtsein abgestimmt, für den Gegenvorschlag Withalm einzutreten, habe aber dann am nächsten Tag aus der Zeitung zu meinem Erstaunen entnommen, daß umgekehrt der Antrag Mark angenommen worden sein soll. (*Abg. E. Fischer: Wozu sitzt ihr im Ausschuß?*) Daraufhin habe ich sofort beide Regierungsparteien darauf aufmerksam gemacht, daß hier offenkundig

ein Irrtum unterlaufen ist, und habe ersucht, meine Stimme als nicht gültig abgegeben anzusehen (*Heiterkeit bei SPÖ und VO*), weil ich eben dem anderen Antrag, dem Antrag Withalm, zustimmen wollte.

So ist eben der Verlauf in der Sitzung des Justizausschusses gewesen. Infolgedessen, nach dieser Erklärung, die ich abgab, ist es auch nicht richtig, daß willensmäßig der Antrag Mark einhellig angenommen wurde, weil ich willensmäßig einem gegenteiligen Antrag zugestimmt habe. Das ist zum Vorgang zu sagen.

Zur Sache, Hohes Haus, ist zweierlei vorzubringen: Erstens, daß es durchaus ein gutes Zeichen für das Parlament ist (*Abg. Dr. Pittermann: Wenn solche Abgeordnete sind!*), sich in dem Moment, in dem eine Vorlage ins Haus kommt, noch einmal darauf zu besinnen, ob das, was der Ausschuß beschlossen hat, richtig ist. Der Ausschuß hat ja nur eine begutachtende Funktion und keineswegs eine beschließende in dem Sinne, daß er eine Entscheidung zu fällen hat. Die Vorberatung ist seine Aufgabe, sonst nichts, und zu entscheiden hat allein das Plenum hier, und wenn das Plenum der Meinung ist, daß sich der Ausschuß in irgendeiner Frage geirrt hat — und das kann vorkommen —, dann ist es recht und billig und entspricht einem gesunden Parlamentarismus, daß dann die betreffende Vorlage samt dem Bericht dem Ausschuß nochmals zur Beratung rückverwiesen wird. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das haben Sie, meine sehr Verehrten, da und dort auch schon gemacht. Ich erinnere nur an das Starhemberg-Gesetz, das ins Haus gekommen war und vom Haus, also auch mit Ihren Stimmen, in denselben Justizausschuß zurückverwiesen wurde. (*Zustimmung bei der WdU.*) Also so, wie Sie es darstellen, ist es nicht. Unser größter Dichter Goethe hat gesagt: „Es irrt der Mensch, so lang er strebt.“ (*Zwischenrufe. — Lebhaftige Heiterkeit.*) Und da liegt ein Irrtum vor. Wenn ein Irrtum durch eine unklare Ausdrucksweise veranlaßt wird, dann ist es durchaus berechtigt, den Irrtum richtigzustellen.

In der Sache aber glauben wir, daß der Zusatzantrag in der Fassung, wie er jetzt vorliegt, keine günstige soziale Wirkung hätte, weil er zur Folge hätte — das wird die nächste Justizausschußsitzung ergeben —, daß damit jene Mieter, die man als Asoziale bezeichnen könnte, in einer Weise geschützt würden, daß die wirklich bedürftigen Mieter nicht dort hineinkommen, wo sie hineinkommen sollen (*Zustimmung bei der WdU*), nämlich in Wohnungen, aus denen die Asozialen

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. November 1954 2129

hinauskommen sollten. (*Beifall bei der WdU. — Andauernde Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: Die Herren Abgeordneten scheinen heute sehr viel Zeit zu haben. Ich werde mit der Erteilung des Wortes an den nächsten Redner immer warten, bis vollständige Ruhe herrscht.

Als nächster Redner ist der Herr Abg. Elser zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Geschätzte Frauen und Herren! Der Rückverweisungsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Maleta und Genossen zum Räumungsschutzgesetz ist zweifelsohne ein Novum in der parlamentarischen Geschichte der Zweiten Republik. (*Widerspruch.*) Die Novelle zum Räumungsschutzgesetz wurde doch einstimmig vom Ausschuß beschlossen. Weshalb jetzt auf einmal eine Rückverweisung? Das hat natürlich seine guten Gründe. Es schafft auf jeden Fall Klarheit hier in diesem Hohen Hause. Es ist klar, daß dieser Rückverweisungsantrag über Wunsch verschiedener Hausbesitzerorganisationen zustandekam. Als den Hausbesitzervertretern der einstimmige Beschluß zur Kenntnis gebracht wurde, haben die Herren eben ihre Einwände vorgebracht. Daran ändern jetzt auch die krampfhaft unternommenen Vernebelungsversuche der Abgeordneten Withalm und Pfeifer nichts.

Worum geht es denn eigentlich? Es geht darum, daß man nicht willkürlich Delogierungen durch die Gerichte vornehmen kann. Mieter sollen nicht einfach auf die Straße geworfen werden oder in vollständig unzulänglichen Räumen untergebracht werden.

Wenn jetzt behauptet wird, es gäbe nach dieser Novellierung, wie sie uns der Herr Berichterstatter vortrug, überhaupt keine Delogierung, dann ist das nicht richtig. Meine Fraktion steht allerdings auf dem Standpunkt, daß Delogierungen — wenn man nicht einen entsprechenden Ersatz hat, und zwar einen vollwertigen Ersatz — überhaupt nicht stattfinden sollen. Eine ähnliche Ansicht hat ja auch die Sozialistische Partei. Ich verstehe vor allem die Volkspartei nicht, die schließlich doch auf christlichen Grundsätzen aufgebaut ist — das behauptet sie doch —, daß sie solche Bemühungen durchkreuzen will. Weshalb sollen Mieter in unzulänglichen Notwohnungen untergebracht werden? Zweifelsohne erleben wir in letzter Zeit immer wieder Versuche, das bestehende Mietenrecht teilweise aufzulockern oder überhaupt zu sprengen. Diese Versuche sind es ja auch, die schließlich zu diesem Rückverweisungsantrag geführt haben.

Wir stehen auf dem Standpunkt: Das Mietenrecht in Österreich ist sicherlich reform-

bedürftig, aber nicht hinsichtlich einer Auflösung der Schutzbestimmungen, sondern eher einer Verschärfung der Schutzbestimmungen für einen Teil der Mieter. Das liegt schließlich auch im öffentlichen Interesse.

Wir sind daher gegen den Rückverweisungsantrag, denn hier stehen zwei Interessentengruppen einander gegenüber: hie Hausherren und hie Mieter. Und wir stellen uns hinter die Mieter! (*Zwischenrufe.*)

Präsident: Zum Wort ist noch der Herr Abg. Dr. Stüber gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Hofeneder: Die beiden großen Fraktionen sprechen zum Schluß! — Heiterkeit.*)

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Das Nichtbeteiligtsein an einem Ausschuß kann auch seine guten Seiten haben. Man braucht dann nicht nachher durch pythagoräische Krokodilschlüsse zu beweisen, daß man von vornherein für das oder das gewesen wäre. Ich für meine Person bin von vornherein gegen diesen Gesetzesentwurf und daher für die Rückverweisung, und dies aus verschiedenen Gründen.

Zunächst ist doch unbestreitbar, daß es sich bei der in dieser Vorlage zu regelnden Materie um einen Gegenstand handelt, der nur vorübergehende Bedeutung besitzt — vorübergehende Bedeutung für so lange, als die Wohnungsnot noch besteht, die ja doch hoffentlich in absehbarer Zeit beseitigt werden wird. Ein solches Gesetz, das eine zeitbedingte Materie vorübergehend regelt, hat nach üblicher Praxis der Gesetzgebung immer befristet zu sein. Sie haben ja eine ganze Reihe von Gesetzesvorlagen bereits im Hause eingebracht, die unter demselben Aspekt befristet waren. Warum also dieses Gesetz, das zweifellos eine Ausnahmeregelung darstellt, nicht auch befristen, befristen mit einem Zeitpunkt, der vorzuberechnen ist mit dem Wegfall des Grundes oder mit einem früheren Zeitpunkt, der dann hinausgeschoben werden könnte?

Ich hoffe, daß die Rückverweisung des Gesetzesentwurfes dem Ausschuß Gelegenheit geben wird, auch über die Frage der Befristung zu diskutieren. Abgesehen vom Materiellen aber heißt es doch wirklich die Dinge auf den Kopf stellen, wenn man so tut wie der Herr Abg. Elser gerade vor mir hier und sagt, daß den Gerichten die Möglichkeit zu willkürlichen Räumungsurteilen genommen werden soll.

Meine Damen und Herren! In Wirklichkeit ist das doch ganz anders. Es ist doch so, daß es derzeit oft jahrelang nicht gelingt, Personen aus dem Haus zu entfernen, die keinerlei Recht mehr auf das Bestandsobjekt haben, denen dieses Recht durch Urteil abgesprochen worden ist, und zwar aus im Mietengesetz

festgelegten Gründen, entweder weil sie den Zins schuldig bleiben — aber das sind die allerwenigsten Gründe, denn den Zins treiben sie sich immer noch wo auf — oder weil sie das Bestandsobjekt sinnlos verwüsten, es gegen die Regeln eines ordentlichen Gebrauchs behandeln, und vor allem solche Personen, die der Hausgemeinschaft einfach unleidlich geworden sind. Zu sagen, man sei sozial, wenn man solche Mieter schützt, und die anderen, die ein Urteil in der Hand haben und oft jahrelang nicht zu der ihnen zugesprochenen Wohnung kommen können, nicht schützt, das heißt doch wirklich unsozial handeln, und das ist es, was dieses Gesetz so problematisch macht. Mit einer scheinbar sozialen Argumentation ist hier in Wirklichkeit ein höchst unsozialer Standpunkt verwirklicht worden.

Meine sehr geehrten Anwesenden! Seit 1945 hat sich in verschiedene Wohnungen, insbesondere in Wien, so mancher hineingesetzt, der die Bedürftigkeit nicht nachweisen könnte, und mit Methoden, die absolut nicht gesetzlich waren. Versuchen Sie jetzt nur, solche Leute hinauszubringen! Immer wieder bekommt ein solcher Mensch einen Räumungsaufschub, und immer wieder sind dabei die anderen, die einer Wohnung bedürftig sind — oft kinderreiche Familien — die Dummen und kommen nicht zu ihrem Recht. Das soll nun verhindert werden. Der Antrag Mark postuliert eine Forderung, die immer unerfüllbar bleibt, denn nie werden Sie dem Verpflichteten eine Ersatzwohnung zur Verfügung stellen können, die mit der bisherigen identisch ist und die daher absolut dem, was in diesem Zusatzantrag verlangt wird, nämlich daß sie ein zumutbarer Ersatz sei, entspricht, womit dann also praktisch die Räumung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag hinausgeschoben wird. Und das kann nicht der Zweck eines Räumungsschutzes sein.

Ich stimme daher für diesen Rückverweisungsantrag und gebe nur der Hoffnung Ausdruck, daß der Justizausschuß die neuerliche Gelegenheit besser benützen wird, um diese Vorlage wirklich sozial zu gestalten, und vor allem auch, um eine Befristung in sie einzubauen.

Präsident: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Generaldebatte ist daher geschlossen. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Marchner** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Der Justizausschuß hat mich einstimmig zum Berichterstatter für das Haus bestellt. Als dieser einstimmig gewählte Berichterstatter habe ich natürlich die Pflicht, den einstimmig gefaßten Beschluß dem Hohen Haus vorzutragen, die Regierungsvorlage in

der vom Justizausschuß, wie gesagt, einstimmig beschlossenen Fassung zur Annahme zu empfehlen. Diese Verpflichtung fühle ich umso mehr, als auch der Herr Minister dieser Fassung zugestimmt hat. Ich kann also als Berichterstatter dem Rückverweisungsantrag nicht beipflichten und bitte, diesen Rückverweisungsantrag abzulehnen.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Es liegen drei Anträge vor: Der Antrag der Abg. Dr. Maleta und Genossen auf Zurückstellung an den Justizausschuß, dann der inhaltlich gleiche Antrag der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen und drittens der Antrag des Herrn Berichterstatters auf Annahme der Vorlage.

Gemäß § 40 Abs. H beziehungsweise § 41 Abs. F der Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die beiden inhaltlich gleichen Anträge auf Zurückstellung an den Justizausschuß abstimmen; falls diese Anträge nicht angenommen werden, über den Antrag des Berichterstatters, dem vorliegenden Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beantragten Fassung die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem Antrag auf Zurückstellung der Vorlage an den Justizausschuß ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben und stehenzubleiben, weil ich doch auszählen möchte, da das Stimmenverhältnis nicht eindeutig ist. — 69. Danke. Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die gegen den Antrag stimmen, sich ebenfalls von den Sitzen zu erheben. — 58. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist angenommen. Es erübrigt sich daher eine Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters.

Dieser Punkt der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Wir gelangen nun zum **2. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Rechnungshofausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die **Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1953** (402 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Weikhart. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Weikhart:** Hohes Haus! In der laufenden Gebarung der Verwaltungsrechnung für das Jahr 1953 stehen den Ausgaben von rund 21.122 Millionen Schilling Einnahmen von 21.917 Millionen Schilling gegenüber.

Die erzielten Gebarungsergebnisse zeigen bei der Gegenüberstellung mit den tatsächlich veranschlagten Beträgen erhebliche Unterschiede auf. Veranschlagt wurden in der ordent-

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. November 1954 2131

lichen Gebarung Ausgaben in der Höhe von 18.859 Millionen Schilling und Einnahmen in der Höhe von 18.977 Millionen Schilling. Diese Ansatzdifferenzen finden ihre Begründung darin, daß als Vergleichsgrundlage dem Bundesfinanzgesetz für 1953 die Ziffernansätze des Bundesvoranschlages vom Jahre 1952 dienten und diese durch die Änderung in der wirtschaftlichen Entwicklung und Gesetzgebung vielfach überholt waren. Es ergibt sich daher im Endergebnis gegenüber dem Voranschlag eine Ausgabenüberschreitung von 2263 Millionen Schilling. Die Einnahmen hingegen sind im Endergebnis gegenüber dem Voranschlag um 2940 Millionen Schilling günstiger. Der erzielte Überschuß der laufenden Gebarung in der Höhe von 795 Millionen Schilling übersteigt daher die Summe des Voranschlages um 677 Millionen Schilling und reichte nicht nur zur Bedeckung des aus Hilfskonten-Freigaben nicht bedeckten Teiles des Investitionsaufwandes aus, sondern ermöglichte darüber hinaus die Bildung eines Gesamtüberschusses der Budgetgebarung von 107 Millionen Schilling.

Nach einem Bericht des Präsidenten des Rechnungshofes sind Überschüsse in der Haushaltsrechnung des Bundes nicht allzu häufig zu verzeichnen. In der Ersten Republik konnte nur im Jahre 1929, vier Jahre nach Aufhebung der Völkerbundkontrolle, ein Budgetüberschuß erzielt werden. In der Zweiten Republik ist der vorliegende Überschuß das erste Ereignis dieser Art.

Die laufenden Ausgaben verteilen sich mit 7715 Millionen Schilling oder 36,5 Prozent auf den Personalaufwand und mit 13.407 Millionen Schilling oder 63,5 Prozent auf den Sachaufwand.

Der Anteil des Personalaufwandes an den Gesamtausgaben der laufenden Gebarung ist gegenüber dem Vorjahr von 37,1 Prozent auf 36,5 Prozent geringfügig zurückgegangen. Die im Rahmen des Sachaufwandes dargestellten Arbeiterlöhne und Dienstbezüge sonstiger Bediensteter belaufen sich auf 821 Millionen Schilling.

Zur Feststellung des Anteiles der einzelnen Verwaltungsgruppen an der Ausweitung des Gebarungsvolumens und an der Steigerung des Gebarungsüberschusses ist es zweckmäßig, wenn bei den nach kaufmännischen Grundsätzen gebarenden Verwaltungszweigen an Stelle der Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen die Nettoerträge beziehungsweise Nettoabgänge dieser Verwaltungszweige als Vergleichsgrundlage genommen werden. Bei dieser Betrachtungsweise ergibt sich eine Ausgabensteigerung um 1112 Millionen Schilling oder um 8 Prozent und eine Einnahmen-

erhöhung von 1750 Millionen Schilling oder um 12,5 Prozent. Von dieser Ausgabensteigerung entfallen 170 Millionen Schilling auf die Dienstbezüge der aktiven Bundesbediensteten und 111 Millionen Schilling auf den Pensionsaufwand der Hoheitsverwaltung.

Der Sachaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 799 Millionen Schilling erhöht. Diese Steigerung verteilt sich mit 19 Millionen Schilling auf den Amtssachaufwand der Hoheitsverwaltung und mit 780 Millionen Schilling auf den Zweckaufwand. An der Zunahme des Zweckaufwandes sind der Schuldendienst mit 328 Millionen Schilling und die Aufwendungen im Bereiche der sozialen Versicherung mit 292 Millionen Schilling beteiligt.

Die kassamäßigen Betriebsabgänge der Bundesbetriebe erhöhten sich hauptsächlich infolge des höheren Betriebsabganges bei der Post- und Telegraphenanstalt im Endergebnis um 36 Millionen Schilling. Der kassamäßige Betriebsabgang der Bundesbahnen ist geringfügig um 4 Millionen Schilling zurückgegangen.

Die Erhöhung der Einnahmen betrifft mit 1230 Millionen Schilling den Ertrag der öffentlichen Abgaben und mit 534 Millionen Schilling andere Einnahmen. Die Monopolerträge sind um 5 Millionen Schilling, die Betriebsüberschüsse einzelner aktiver Bundesbetriebe um 9 Millionen Schilling gesunken.

Für die Ausweitung des Gebarungsvolumens ist somit die Gebarung der Hoheitsverwaltung ausschlaggebend, während die Steigerung der Gebarungsüberschüsse gegenüber dem Vorjahre in erster Linie auf den Mehrertrag der öffentlichen Abgaben zurückzuführen ist. Die Bundesbahnen haben zu dem günstigen Ergebnis durch die Senkung ihres kassamäßigen Betriebsabganges in geringem Ausmaße beigetragen. Die Monopole und Bundesbetriebe hingegen beeinflussen das Gebarungsergebnis im ungünstigen Sinn.

Die Investitionsausgaben belaufen sich in der Verwaltungsrechnung auf 1502 Millionen Schilling. Hievon entfallen auf den Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 111 Millionen Schilling, auf die Finanzierung von ERP-Industriekrediten 417 Millionen Schilling, auf den Ausbau der Land- und Forstwirtschaft 194 Millionen Schilling, auf Straßen- und Brückenbauten und den Bundesbeitrag zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 98 Millionen Schilling, auf sonstige Investitionen der Hoheitsverwaltung 26 Millionen Schilling und auf die Investitionen der Bundesbetriebe und der Österreichischen Bundesbahnen 656 Millionen Schilling. Diesem Investitionsaufwand stehen Einnahmen aus Freigaben von Hilfskonten im Betrag von 814 Mil-

tionen Schilling gegenüber. Die Investitionsgebarung schließt demnach mit einem Abgang von 688 Millionen Schilling ab, der zur Gänze aus dem Überschuß der laufenden Gebarung abgedeckt werden konnte.

Die Anleihegebarung schließt bei Einnahmen von 857 Millionen Schilling und Ausgaben von 657 Millionen Schilling mit einem Überschuß von 200 Millionen Schilling ab.

Bei der unwirksamen Gebarung ergibt eine Gegenüberstellung der Einnahmen in der Höhe von 969 Millionen Schilling und der Ausgaben von 576 Millionen Schilling einen Überschuß von 393 Millionen Schilling.

In der Kassenrechnung stehen den Gesamteinnahmen von 24.558 Millionen Schilling Gesamtausgaben von 24.120 Millionen Schilling gegenüber, sie schließt demnach mit einem kassamäßigen Überschuß von 438 Millionen Schilling ab, der eine Steigerung der Gesamtbestände des Bundes an Bargeld und Guthaben bei Geldinstituten von 5905 Millionen Schilling auf 6343 Millionen Schilling zur Folge hatte. Die günstige Entwicklung der Kassenlage ermöglichte eine namhafte Abdeckung der fälligen Verbindlichkeiten des Bundes.

Abschließend sei bemerkt, daß sich der vorliegende Rechnungsabschluß in Form und Inhalt an die Vorjahrsrechnung anschließt. Die im Vorjahr aufgenommene Veröffentlichung der Jahresrechnungen von öffentlichen Fonds wurde fortgesetzt und durch Einbeziehung weiterer Fonds ausgestaltet. Der Anhang zum Bundesrechnungsabschluß umfaßt nunmehr die Jahresrechnung sämtlicher vom Bund verwalteter Fonds mit Rechtspersönlichkeit.

Der Rechnungshofausschuß hat am 16. November den Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1953 beraten und stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1953 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Wir werden daher General- und Spezialdebatte gemeinsam durchführen.

Zum Wort gemeldet hat sich als Kontraredner der Herr Abg. Honner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Bundesrechnungs-

abschluß für das Jahr 1953 bestätigt vollauf die Richtigkeit der Kritik, die wir Abgeordneten der Volksopposition sowohl am Budgetvoranschlag für 1952 als auch am Ergänzungsvoranschlag für 1953 geübt hatten. Wir haben seinerzeit gegen das Budget gestimmt, weil es berechtigten Wünschen und Forderungen der arbeitenden Menschen nicht annähernd gerecht wurde und auch die kulturelle Entwicklung unseres Landes in sträflicher Weise vernachlässigte.

Das Jahr 1953 war ein Jahr wirtschaftlicher Konjunktur, ein Jahr, in dem die Kapitalisten in Österreich hunderte Millionen, ja Milliarden Schilling verdient haben. Man müste nun mit Fug und Recht annehmen, daß die großen Profite der Kapitalisten auch in erhöhten Steuerleistungen der Kapitalisten an den Staat zum Ausdruck kommen würden. Daß dem nicht so ist, zeigt uns der Rechnungsabschluß, der eine Zunahme der Steuerschulden der Kapitalisten an den Staat feststellt. Trotz aller Begünstigungen, trotz der mehr als großzügigen Zugeständnisse in Form aller möglichen Abschreibungen ergibt sich ein Rückstand von mehr als 1 Milliarde Schilling fälliger, aber noch nicht bezahlter Einkommensteuer und überdies ein Steuerrückstand an Umsatzsteuer und Bundeszuschlag von rund 230 Millionen Schilling. (*Ruf bei der WdU: USIA-Betriebe nicht einbezogen!*) Ja, ja, das weiß ich schon, das ist das ganze ABC Ihrer Weisheit. Dafür aber wurden und werden noch immer den Exporteuren gewaltige Rückvergütungen für Umsatzsteuer geleistet, davon ein beträchtlicher Teil für den Export von Sägespänen, gefärbtem Wasser, wie in der letzten Zeit wieder festgestellt wurde, und anderer Schwindelware (*Abg. Wallner: Der USIA!*), wie die Untersuchung der immer zahlreicher werdenden Bande von Schiebern aufgedeckt hat.

Es ist geradezu aufreizend, wenn die Arbeiter und Angestellten jeden Groschen, den sie als Lohn erhalten, versteuern und bei jedem Einkauf der notwendigsten Lebensmittel ihre Umsatzsteuer auf den Groschen zahlen müssen, um aus dem Bundesrechnungsabschluß dann zu erfahren, daß die Großen, die Kapitalisten, es um so vieles leichter haben, sich durch ihre Beziehungen vieles richten können. Es ist bei den Kapitalisten alter Schule schon zu einem System geworden, den Staat um die Steuer zu betrügen, und im Finanzministerium zur Praxis, den Finanzapparat statt auf die großen Steuerhinterzieher auf den kleinen Mann zu hetzen. Nicht nur die Arbeiter und die Angestellten, sondern auch die kleinen Geschäftsleute werden vom Fiskus ausgepreßt, während die Großen alle erdenklichen Begünstigungen erhalten.

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. November 1954 2133

Ein weiteres Beispiel, das ich aus dem Bundesrechnungsabschluß herausgreife, ist die Frage der verstaatlichten Betriebe und ihres Beitrages zum Staatshaushalt. Auf Seite 177 des vorliegenden Bundesrechnungsabschlusses steht kurz und bündig: „Seitens der verstaatlichten Unternehmungen wurden keine Gewinnanteile ausgeschüttet.“ Dabei haben wir doch erst vor einigen Tagen aus dem Munde des Verkehrsministers Waldbrunner, dem diese verstaatlichten Betriebe unterstehen, hören können, daß die Produktionsleistungen der verstaatlichten Industrien wesentlich höher liegen als bei der übrigen Industrie. Er erklärte im Finanzausschuß auf eine Anfrage, daß, wenn man die Produktionsleistung von 1949 mit 100 annimmt, 1953 in der Gesamtindustrie ein Index von 138,4, in der verstaatlichten Industrie jedoch ein solcher von 162,5 erreicht worden ist.

Laut den amtlichen „Statistischen Nachrichten“ vom März 1954 hat die verstaatlichte Industrie im Jahre 1953 Waren im Werte von 3,5 Milliarden Schilling exportiert, das ist mehr als ein Viertel der gesamten Ausfuhr des Jahres 1953. Dazu kommt noch der Export von $\frac{1}{4}$ Milliarde Kilowattstunden elektrischen Stroms und nicht zuletzt auch der Inlandabsatz, der infolge der anhaltenden Konjunktur in einigen Zweigen der verstaatlichten Industrie auch sehr wesentlich gewachsen ist.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände ist es keineswegs einzusehen, daß die verstaatlichten Betriebe nicht ihren größeren Gewinn an den Bund abführen und auch nicht zur Deckung des Defizits der Bundesbahnen beitragen, das bis auf den letzten Groschen im Rechnungsabschluß enthalten ist. Hier tritt klar zutage, daß gewaltige Rücklagen für die kommende Entschädigung der in- und ausländischen Kapitalisten, der Vorbesitzer der verstaatlichten Betriebe, gemacht wurden und gemacht werden. Aber die Interessen der Herren Schoeller, Böhler, Mayr-Melnhof und westdeutscher Rüstungsindustrieller dürfen doch wirklich nicht höher gestellt werden als die dringlichen Bedürfnisse unserer eigenen Bevölkerung, für die ungenügende Mittel vorgesehen sind.

Als einziges Unternehmen, an dem der Bund beteiligt ist, hat die Nationalbank 271 Millionen Schilling Aufwertungsgewinne an die Staatskasse abgeführt. Man darf aber keineswegs glauben, daß sich die Nationalbank hier besonders angestrengt hat. Aus dem Einschaubericht des Rechnungshofes geht nämlich hervor, daß der Gewinn der Nationalbank bei der Kursvereinheitlichung im Mai 1953 rund 1700 Millionen Schilling betrug. Von

diesem Betrag hätte mindestens ein Drittel ohne weiteres dem Bundeshaushalt zugeführt werden können. Es ist interessant, daß nur aus dem Titel des Kursgewinnes etwas an den Bund abgeführt wurde. Es ist doch bekannt, daß die Nationalbank, die seit 1945 ausschließlich oder fast ausschließlich vom Staat erhalten wird, auch sonstige Gewinne erzielt. Diese kommen aber in keiner Weise irgendwie dem Bunde zugute.

Neben der Nachsicht gegenüber den Privatkapitalisten ist also für die Staatsgebarung charakteristisch, daß den verstaatlichten Betrieben und der Nationalbank ihre Gewinne faktisch uneingeschränkt belassen werden, dafür aber an anderen wichtigen Stellen gespart wird und den arbeitenden Menschen immer wieder zusätzliche Lasten aufgebürdet werden. Wo aber steht geschrieben, daß der Staat wohl das Defizit verstaatlichter Betriebe oder von Bundesbetrieben tragen muß, nicht aber an ihren Gewinnen einen entsprechenden Anteil haben soll? Das Verhältnis der verstaatlichten Betriebe zum Staat wird eben auch nach den Gesetzen der kapitalistischen Profitwirtschaft bestimmt.

Geht man die einzelnen Posten der Staatsausgaben durch, so kann man im wesentlichen nur dort erhöhte Ausgaben feststellen, wo der Personalaufwand durch die längst fällige bescheidene Erhöhung der Gehälter der Staatsangestellten gestiegen ist. Hingegen herrscht auch unter dem Finanzminister Kamitz ein Sparregime am falschen Platz. Durch Kreditbindungen und Kreditdrosselungen ist es im Jahre 1953 möglich gewesen, ungefähr 180 Millionen Schilling einzusparen. Schaut man sich genau an, wo gespart worden ist, dann ergibt sich ein höchst eigenartiges Bild. Gespart wird nämlich dort, wo es um die Bedürfnisse weiter Bevölkerungskreise und um lebenswichtige Fragen unseres Landes geht.

Um nur einige Beispiele herauszugreifen: Bei den Postautobussen sind 30 Millionen Schilling erspart worden, die zur Erneuerung und Modernisierung des Fahrparks dringend notwendig wären. Dabei weiß jeder, der Postautobusse nicht gerade auf den Haupttrouten des Fremdenverkehrs benützen muß, sondern irgendwo im Waldviertel oder Mühlviertel, ganz genau, wie dringend notwendig es wäre, die überalterten Fahrzeuge endlich zu erneuern.

Die Regierung hat ihre Sparwut auch an den Gebirgsbauern ausgelassen. Ein Viertel des im Budget vorgesehenen Aufwandes für Güterwege, Seilaufzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft, also rund 4 Millionen Schilling, wurden erspart. Besonders aufreizend ist dabei, daß auch bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose $1\frac{1}{4}$ Millionen Schilling erspart

worden sind. Es ist überhaupt nicht zu verantworten, daß einzig und allein die amerikanischen Besatzungstruppen in Österreich ausschließlich mit Milch von tuberkulosefreien Kühen versorgt werden, während die übrige Milchversorgung in Österreich nach wie vor der schärfsten Kritik der Ärzte ausgesetzt ist.

Gespart worden ist ferner am Forstschutz und an der Forstpflge, obwohl alle Fachleute immer wieder Beschwerde darüber führen, daß nicht nur rücksichtslos ausgeholt wird, sondern viel zu wenig für die Pflege und den Nachwuchs der Wälder gesorgt wird. Man braucht hier nur an die schweren Lawinenkatastrophen und an die öffentlichen Feststellungen des Professors Flatscher von der Hochschule für Bodenkultur erinnern, um zu verstehen, daß gerade auf diesem Gebiet nicht gespart werden dürfte.

An sachlichen Ausgaben für die Hochschulen und Mittelschulen sind rund 3,5 Millionen Schilling erspart worden. Fragen Sie aber einen Hochschullehrer, einen Mittelschullehrer, wie die Schulen mit modernen Lehrbehelfen ausgerüstet sind und unter welchen Umständen in manchen Schulen gearbeitet werden muß, so erhalten Sie die Antwort, daß der gegenwärtige Zustand eine schwere Gefährdung des Unterrichtsbetriebes darstellt. Wohl wird bei uns über Kultur besonders in der letzten Zeit sehr viel geredet, aber noch mehr gespart, obwohl jedem Denkenden klar ist, daß das so ziemlich der kostspieligste Teil der Sparsamkeit des Staates überhaupt ist. Wir hoffen, daß im kommenden Jahr dieser Zustand bereinigt wird.

Der Rechnungsabschluß zeigt deutlich, daß auf dem Gebiet der Kultur und des Bildungswesens das Bestreben vorhanden war, den Mehraufwand für die bescheidenen Gehaltserhöhungen der Lehrkräfte durch Einschränkungen bei den Ausgaben für den Sachaufwand wenigstens teilweise wieder auszugleichen und wettzumachen. Aber zu einem geordneten Lehrbetrieb gehört nicht nur der Lehrer, der vor der ärgsten Not geschützt werden muß, sondern auch eine entsprechende Ausrüstung der Schulen selbst. Dabei zeigt sich auf der Einnahmenseite, daß der Bund an der Erhöhung der Studiengebühren und Schulgelder beträchtliche Mehreinnahmen zu verzeichnen hatte — allein bei den Hochschulen 6,5 Millionen Schilling. Die Studierenden haben also höhere Gebühren bezahlt, dafür aber ist an der Ausstattung der Bildungsstätten gespart worden.

Bereits bei früheren Anlässen haben wir immer wieder darauf hingewiesen, daß es besonders unzulässig ist, bei den Ausgaben des Kapitels Soziale Verwaltung zu sparen.

Und wieder wird hier im Bundesrechnungsabschluß festgestellt, daß auch dort gerade an sehr wichtigen Posten zu Unrecht gespart wird. So sind zum Beispiel 1,4 Millionen Schilling an der ärztlichen Untersuchung der in Beschäftigung stehenden Jugendlichen eingespart worden. Man kann sagen, diese Summe ist im Vergleich zu den Gesamtausgaben des Sozialministeriums ein außerordentlich geringer Betrag. Begründet wird diese Ersparnis damit, daß die Zahl der ärztlich untersuchten Jugendlichen hinter den Erwartungen zurückgeblieben sei. Aber die gesundheitliche Überwachung der arbeitenden und heranwachsenden Jugend kann doch nicht dem Zufall überlassen sein. Man darf sich nicht damit abfinden, daß nicht genügend Meldungen waren, sondern diese Fürsorge muß systematisch organisiert und durchgeführt werden.

Für notleidende Spitäler war im Budget für das Jahr 1953 die ohnedies außerordentlich bescheidene Summe von nur 250.000 S Schilling vorgesehen. Aber selbst von dieser außerordentlich bescheidenen Summe sind nur 50.000 S verausgabt worden. Daraus ist wieder ersichtlich, wie wenig den verantwortlichen Regierungsinstanzen am Schutz der Gesundheit unseres Volkes gelegen ist. An der Anschaffung moderner medizinischer Geräte und Untersuchungsbehelfe, an der Verbesserung der Einrichtungen der Spitäler, die einen erhöhten Gesundheitsschutz ermöglichen würden, sollte auf keinen Fall gespart werden und die ohnedies geringen Beträge für diesen Zweck sollten voll ausgenützt werden.

Während also an dringenden Bedürfnissen der Volksgesundheit und der Kultur, wie ich feststellen möchte, kleinlich gespart wird, wurde ohne Befragung des Parlaments ein Betrag von über 3 Millionen Schilling für Grundstückseinkäufe für die amerikanische Besatzungsmacht in Salzburg aufgewendet.

Von Jahr zu Jahr steigt der Betrag zur Preisstützung und Subventionierung, der für die erdölfördernde Industrie aufgewendet wird. 1951 waren es 30 Millionen, 1952 46 Millionen, 1953 sogar schon 66 Millionen Schilling, über deren Verwendung keinerlei öffentliche Rechnungslegung erfolgt ist. Da kaum anzunehmen ist, daß die sowjetische Mineralölverwaltung mit diesen Beträgen subventioniert worden ist, der Benzinpreis auch keinerlei Stützung bedarf, die Einfuhren mengenmäßig sehr gering und keineswegs stützungsbedürftig sind, ist es klar, daß dieses Geld, die 66 Millionen im Jahre 1953, das aus den Taschen der Benutzer von Motorfahrzeugen stammt, keineswegs österreichischen Zwecken dient,

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. November 1954 2135

sondern in die Taschen der ausländischen Großunternehmer unter amerikanischer, englischer und kanadischer Firmenbezeichnung fließt, die überhaupt kein Erdöl in Österreich fördern. Allein dieser Posten im Rechnungsabschluß würde genügen, um ihn abzulehnen, denn nirgends aus den 333 Seiten des Bundesrechnungsabschlusses, aus denen wir sonst so viele Einzelheiten über ziemlich nebensächliche Umstände der Finanzgebarung erfahren, ist auch nur der geringste Hinweis darauf, in wessen Taschen dieser Tribut der Benzinverbraucher geflossen ist.

Ich wiederhole: Der Bundesrechnungsabschluß bestätigt nur, wie ich schon sagte, die volle Berechtigung der Kritik, die wir an dem unsozialen Charakter der Budgetvoranschläge von 1952 und des Nachtrages für 1953 geübt haben. So wie seinerzeit die Bundesvoranschläge lehnen wir jetzt auch den Bundesrechnungsabschluß ab.

Präsident: Ich erteile dem nächsten zum Worte gemeldeten Redner, Herrn Abg. Doktor Stüber, das Wort.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1953 bietet, wenn man unvoreingenommen ist, ein überwiegend durchaus erfreuliches Bild. Mit Recht hat der Herr Finanzminister bereits in seiner Budgetrede auf die Tatsache verwiesen, daß hier zum erstenmal nach Jahren, ja nach Jahrzehnten, ein Überschuß nicht nur in der laufenden, sondern auch in der außerordentlichen Gebarung, somit in der Gesamtgebarung zu verzeichnen ist.

Dieses günstige Ergebnis geht zum allergrößten Teil auf die gewaltigen Mehreinnahmen aus den direkten Steuern zurück. Meines Erachtens wäre es aber trotzdem verfehlt, diese Mehreingänge ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Wirtschaftsaufschwunges zu beurteilen. Die erfreulich günstige Entwicklung unserer Wirtschaft scheint mir nur eine Teilursache für diese Steigerung der Eingänge aus den direkten Steuern zu sein, zum anderen, vielleicht gar nicht so wenig ausschlaggebenden Teil aber führe ich diese Mehreingänge aus den direkten Steuern doch auf den kolossalen Steuerdruck zurück, auf die unnachsichtliche Härte bei der Eintreibung und bei der Exekution, und zum Schluß scheint mir immer noch die Diskrepanz in der Entwicklung der Eingänge der direkten Steuern und in der Entwicklung der Umsatzsteuer nicht ganz verständlich. Denn daß 1953 die Umsatzsteuer gegenüber dem Präliminare einen Minderertrag von über einer Viertelmilliarde ergeben hat, das wird durch die Erklärungen in den Erläuterungen, daß dies hauptsächlich auf die vermehrten Umsatz-

steuerrückvergütungen infolge Steigerung der Exporte zurückzuführen sei und schließlich auch eine Folge der Verlagerung der wirtschaftlichen Umsätze zugunsten von Produktionsgütern sei, nicht voll erklärt. Vergessen soll schließlich auch nicht werden, daß sich der Herr Finanzminister ja von vornherein bei dem Präliminare in den direkten Steuern eine stille Reserve gebildet hat.

Aber so erfreulich der Gebarungsgang im allgemeinen ist, so scheint es mir hier notwendig, eine Feststellung daran zu knüpfen hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Monopole und Betriebe. Denn diese Entwicklung ist zweifellos bedenklich. Das Zurückbleiben des Produktenverschleißes beim Salzmonopol um nahezu 13 Millionen wird damit begründet: „Mindereinnahmen trotz Besserung des Absatzes, da die bei der Veranschlagung vorgesehene Salzpreiserhöhung auch im Jahre 1953 nicht durchgeführt wurde“. Das ist ein deutlicher Wink mit dem Zaunpfahl auf eine beabsichtigte solche Erhöhung, vielleicht im kommenden Jahr.

Daß nun aber gerade Preiserhöhungen nicht das gewünschte Resultat zeigen, ergibt sich sehr deutlich bei der Post- und Telegraphenanstalt. Hier hatten wir Tarifierhöhungen, und zwar zweifellos überhöhte, die eigenen Erwartungen des Ministeriums weit überragende, unvertretbare Tarifierhöhungen, und trotzdem oder gerade deswegen hat sich ein gewaltiger Gebarungsabgang eingestellt. 102 Millionen Mindereinnahmen bei der Post, 6 Millionen beim Telegraphen und 92 Millionen beim Telefon gegenüber den Erwartungen des Voranschlages sprechen eine deutliche Sprache, daß bei den Tarifen der Bogen weit überspannt wurde.

Es scheint mir nun eine gewisse Unlogik noch vorläufig darin zu liegen, daß der Herr Finanzminister sehr mit Recht sich von Steuersenkungen — und weitere solche wurden ja in Aussicht gestellt — eine weitere Ankurbelung der Wirtschaft verspricht, aber sehr mit Unrecht noch an bisherigen Tarifen und Preisen festhält und dieses gleiche Prinzip, das er bei den Steuern für richtig erkannt hat, nicht auch auf die Tarife und auf die Preise der Monopolgüter anwendet. Es müßte doch zweifellos eine Preisermäßigung bei einzelnen solchen Monopolgütern — und insbesondere beim Salzpreis glaube ich, daß er ohnehin jetzt schon überhöht ist — und bei den Tarifen, bei der Post und beim Telegraph, deren Leistungen ehrlich gestanden ja nicht gar so großartig sind, daß man hier wirklich von einem gerechtfertigten Preistarif der Post sprechen kann, möglich sein. Diesen Gedanken festzuhalten, schien mir wichtig zu sein.

Wenn die Post und das Salzmonopol trotz der an sich überhöhten Preise und Tarife Defizite haben, dann beschreite man nicht den Weg einer neuerlichen Erhöhung, sondern man beschreite endlich den von der Bevölkerung seit langem geforderten Weg eines rationelleren und rentableren Wirtschaftens. Und insbesondere was das Salzmonopol anlangt, habe ich auf die weitgehend unrentable Wirtschaft in dieser Sparte schon bei anderen Gelegenheiten, so bei der letzten Budgetdebatte hingewiesen.

Zum Schluß soll noch vermerkt werden, daß es außerordentlich erfreulich ist, daß ab 1955 in den Rechnungsabschluß des Bundes die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der verstaatlichten Unternehmungen aufgenommen werden sollen. Das entspricht einer alten Forderung zahlreicher maßgebender Kreise in Österreich.

Man kann, wenn man die Dinge nicht mutwillig verzerren will, gegen diesen Rechnungsabschluß, der doch im großen ganzen eine so erfreuliche Wirtschaftsentwicklung auch in Ziffern bestätigt, wenngleich wohl da und dort noch ein Fragezeichen anzubringen ist, nicht stimmen. Man kann nur mit einer Pro-Stimme für diesen Rechnungsabschluß dokumentieren, daß die Entwicklung nicht bloß in der Wirtschaft, sondern auch in den Staatsfinanzen eine absolut günstige war. Aber man möge auch nicht verkennen, daß, wie eine Wirtschaftszeitung vor nicht zu langer Zeit geschrieben hat, von der Hochkonjunktur über die Superkonjunktur zur Umkehrung einer solchen Wirtschaftsentwicklung unter Umständen nur ein Schritt sein kann. Es kommt hier bei unseren Budgets und bei den Rechnungsabschlüssen, die dann über die Verwirklichung des Budgets Auskunft geben, nicht bloß auf den Saldo an, der in diesem Falle für das Jahr 1953 ein aktiver war, sondern auch auf das absolute Volumen, das schon außerordentlich angespannt und aufgebläht erscheint.

Zum Abschluß: Die Pro-Stimme wird mit der Erwartung verknüpft, daß die Maßnahmen, die der Herr Finanzminister auf dem rein steuerlichen Gebiet als richtig erkannt und durchgeführt hat, doch auch auf dem Gebiet der Tarife und Monopolpreise ihre Anwendung finden mögen.

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Eibegger vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Eibegger: Hohes Haus! Ohne eine allgemeine Betrachtung über die Vorgeschichte der Regierungs- und Koalitionskrise vom Oktober 1952 anstellen zu wollen, erachte

ich es als zweckmäßig, festzuhalten, daß der Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1953 der beste dokumentarische Beweis dafür ist, daß die im Oktober 1952 von den sozialistischen Regierungsmitgliedern und Abgeordneten vertretene Ansicht über die Notwendigkeit einer stärkeren Dotierung der Invaliden- und Angestelltenversicherung und des Sozialwesens überhaupt sowie über die Ausdehnung der Investitionstätigkeit richtig gewesen ist. Dieser Feststellung schließe ich gerne die weitere an, daß die Volkspartei in Anerkennung des bei den Wahlen im Februar 1953 zum Ausdruck gekommenen Volkswillens den Hauptforderungen der Sozialistischen Partei beigetreten ist.

Der Rechnungsabschluß für 1953 zeigt ein gutes Ergebnis und beweist, daß es notwendig war, auf dieser Grundlage die finanzielle und volkswirtschaftliche Gebarung des Bundes zu erweitern. Den erhöhten Einnahmen, die auf Grund der Gesetze erfolgten, stehen im selben Ausmaß erhöhte Ausgaben gegenüber. Wir haben es hier nicht mit einem normalen Voranschlag zu tun gehabt, weil wir die Gebarung für das Jahr 1953 durch Gesetze auf den Voranschlag 1952 abgestimmt haben.

Unter weitestgehender Auslegung des Verwaltungsentlastungsgesetzes kann festgestellt werden, daß die gesetzliche Grundlage für die getätigten Ausgaben gegeben erscheint. Der Erfolg in volkswirtschaftlicher Hinsicht und insbesondere auf sozialem Gebiet ist zufriedenstellend. Meine Fraktion wird selbstverständlich für den Antrag des Rechnungshofausschusses stimmen.

Zu den Bemerkungen des Herrn Abg. Honner muß einiges festgestellt werden. Über die hohen ausgewiesenen Steuerrückstände haben wir im Rechnungshofausschuß eingehend debattiert. Es wird bei den Budgetberatungen, die im Laufe der nächsten Woche beginnen, noch Gelegenheit sein, dazu Stellung zu nehmen.

Die Kritik des Herrn Abg. Honner, daß die verstaatlichten Betriebe keine Gewinnabfuhr an den Fiskus vorgenommen haben, läßt sich leicht als unbegründet zurückweisen. Nach dem bisherigen Vorgang werden die Gewinne der verstaatlichten Betriebe als Rücklagen gebucht und diese Rücklagen, weil sie nicht zwecklos vorrätig sein sollen, für Investitionen verwendet. Ich glaube, es kann auch nicht der Wille der Kommunistischen Partei oder der Fraktion der Volksoption sein, daß die verstaatlichten Betriebe die Gewinne zur Gänze an den Fiskus abführen und dabei die verstaatlichten Betriebe veraltern lassen. *(Abg. E. Fischer: Nein, aber dem Parlament soll man Rechnung*

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. November 1954 2137

legen!) Auch darüber wollte ich soeben sprechen.

Mit Rücksicht auf das Schillingeröffnungsbilanzengesetz werden im nächsten Jahr auch für alle verstaatlichten Betriebe zwangsweise nach dem Aktiengesetz die Bilanzen erstellt und veröffentlicht werden. (*Abg. Ebenbichler: Auch rückwirkend?*) Das kann ich hier im Moment nicht feststellen, aber man beginnt mit etwas, und es wird dann fortgesetzt. Selbstverständlich müssen alle erzielten Gewinne, falls eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt wird, ausgewiesen werden. Das ergibt sich buchhalterisch und ist eine Selbstverständlichkeit, über die man nicht weiter zu sprechen braucht. Ich glaube, dieser Vorgang ist notwendig und entspricht auch dem Begehren aller Fraktionen.

Die verstaatlichten Betriebe haben nichts zu verbergen. Die Volksvertretung soll, wenn die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen erstellt sind, dazu Stellung nehmen. Im übrigen werden diese Rücklagen nicht von vornherein angehäuft, um die Entschädigung an die Vorbesitzer bezahlen zu können, sondern die Entschädigung der Vorbesitzer erfolgt, wie in jedem Rechtsstaat, auf Grund der beschlossenen Gesetze. Der Herr Abg. Honner braucht sich also nicht zu beunruhigen, daß die verschiedenen Vorbesitzer der verstaatlichten Betriebe mehr bekommen werden, als ihnen nach dem Gesetz zusteht.

Diese Stellungnahme zum Rechnungsabschluß bedeutet natürlich nicht eine Änderung in unserer Anschauung, daß hinsichtlich der Budgetierung in Hinkunft schon eine Änderung vor sich gehen soll. Ich habe mehrmals Gelegenheit gehabt, zu erklären, daß wir die Meinung vertreten, daß eine moderne Verwaltung auch eine gewisse Bewegungsfreiheit haben muß. Ich könnte mir vorstellen, daß das Verwaltungsentlastungsgesetz aus dem Jahre 1925 durch eine Novelle in der Weise abgeändert wird, daß die Übertragung von Kreditteilen innerhalb eines Kapitels von Titel zu Titel erfolgen darf, aber nicht eine Übertragung von Kreditteilen auf andere Kapitel. Die jetzigen Vorschriften machten, wenn sie so fortgesetzt werden würden, die Erstellung des Voranschlages durch den Nationalrat beinahe wertlos. Über diese Frage wird sich nach meiner Überzeugung auch mit der Volkspartei sprechen lassen, weil wir alle ein Interesse daran haben, daß die Gebarung nach dem Willen der Volksvertretung erfolgt.

Wenn ich diese Erwägung anstelle, so deshalb, weil durch verschiedene Erklärungen von Ministern während der Budgetberatung eigentlich zum Ausdruck gekommen ist, daß

der vorliegende Entwurf nicht ganz mit den Abschätzungen übereinstimmt. Es ist wohl in jedem Lande üblich, daß der Finanzminister, dessen Aufgabe wahrlich nicht leicht ist, zu seinem Entwurf steht, ihn verteidigt und dafür sorgt, daß er unter der entsprechenden Begründung auch genehmigt wird. Es hat einiges Aufsehen gemacht, daß der Herr Finanzminister erklärt hat, daß er mit beträchtlichen Mehreinnahmen rechnet, wobei er die Ausgaben schon darauf abgestellt hat. War das ernst und ist sich der Herr Finanzminister sicher, daß Mehreingänge zu erwarten sind, dann hat er sie von vornherein ins Budget einzustellen, damit der Budgetentwurf wahrheitsgetreu ist.

Ein anderer Minister hat auf eine Frage, warum eine Post im Voranschlagsentwurf stark herabgesetzt ist, erklärt, das sei aus finanztechnischen Gründen erfolgt, er gebe aber die Erklärung ab, daß durch die Übertragung anderer Kredite auf diesen Titel der Betrag mehr als verdoppelt werde. Und das im Zuge der Budgetverhandlungen! Warum? Wenn man das von vornherein beabsichtigt, dann hat es im Entwurf aufzusehen, damit die Volksvertretung endgültig entscheiden kann. Deshalb glaube ich, daß eine Novellierung des Verwaltungsentlastungsgesetzes unbedingt erforderlich ist.

Wir stehen zu diesem Rechnungsabschluß, übernehmen dafür die Verantwortung und stimmen selbstverständlich, wie bereits erklärt, dafür. Im übrigen aber bitte ich, vielleicht den Erwägungen, die ich vorgetragen habe, näherzutreten, weil ich der Meinung bin: Alle Abgeordneten haben das größte Interesse daran, daß das volle Budgetbewilligungsrecht wieder an den Nationalrat zurückgestellt wird und daß wir auch endlich zu der Budgetwahrheit kommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Dr. Gredler, das Wort.

Abg. Dr. Gredler: Hohes Haus! Bevor ich mich mit dem Bundesrechnungsabschluß als solchem befasse, möchte ich meine Auffassung zum Ausdruck bringen, daß sich meine drei Vorredner — zumindest in einem weitestgehenden Maße der Herr Abg. Honner — nicht so sehr mit der Frage der Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses beschäftigt haben, als eigentlich die Budgetdebatte vorweggenommen oder zu einem der vergangenen Budgets etwas gesagt haben, was eine Beleuchtung der damaligen Verhältnisse war, daß sie sich aber nicht mit dem Rechnungsabschluß als solchem befaßt haben.

Wenn wir diesem Bundesrechnungsabschluß zustimmen, dann in der Überzeugung, daß der Rechnungshof ordentlich und richtig gearbeitet hat, daß er sich in die Probleme hineingekniet und auch Mißhelligkeiten offen aufgedeckt hat. Das heißt allerdings nicht, daß wir damit dem vergangenen Budget unsere Zustimmung geben, genau so wenig, wie wir dem gegenwärtigen Budget unsere Zustimmung erteilen werden.

Es ist auch unrichtig, wenn man sagt, man stimme für einen Bundesrechnungsabschluß deswegen, weil er Überschüsse ausweist. Auch wenn der Rechnungsausschuß ein Defizit ergäbe, müßte man ihm, war er sachlich und rechnerisch richtig, die Zustimmung geben. In dieser Überzeugung und gemäß einer solchen Praxis hat meine Fraktion jedes Jahr dem Bundesrechnungsabschluß als solchem unabhängig davon zugestimmt, ob sie mit den Ergebnissen, den Über- oder Unterschreitungen einverstanden war.

Wir tun dies auch aus einem anderen Grunde, nämlich darum, weil wir der Beamtenschaft des Rechnungshofes, aber auch dem Präsidenten unser Vertrauen zum Ausdruck bringen wollen, wenn wir auch in dieser oder jener kleineren Frage manchmal anderer Auffassung sind. Dies ist eine der vielen Dokumentationen unserer toleranten Gesinnung, einer Gesinnung, die aus unserer demokratischen Auffassung erfließt und mit der wir unter allen Parteien allein dastehen, denn ich habe es noch nicht erlebt, daß ein politischer Gegner, gleichgültig welche Position er hat, Beifall und Zustimmung für seine sachliche Arbeit von einer anderen Fraktion erfahren hat.

Nun aber zu dem Rechnungsabschluß als solchem. Hier wird davon gesprochen, daß der Anhang zum Bundesrechnungsabschluß diesmal auch die Jahresrechnungen sämtlicher vom Bund verwalteten Fonds mit Rechtspersönlichkeit umfaßt. Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß auch solche Fonds, die auf gesetzlicher Grundlage bestehen, auch wenn sie nicht vom Bund unmittelbar verwaltet werden, der Prüfung des Rechnungshofes unterliegen sollten und daß es den Abgeordneten auch in diesen Fällen ermöglicht werden sollte, Einschau zu nehmen. Wir haben konkrete Beispiele dafür, daß diese Möglichkeiten unseren Agrarfachleuten in der landwirtschaftlichen Fondsgebarung nicht geboten worden sind, und wir meinen, daß auch diese Fonds ausnahmslos geprüft werden sollen.

Auffallend ist das Problem des Personalaufwandes. Wir sind natürlich erfreut und es hat unseren eigenen Forderungen entsprochen, daß die Gehälter der Bundesbediensteten erhöht worden sind. Dies war ja eine jahrealte

Forderung der Gerechtigkeit. Andererseits aber glauben wir, daß eines der Kernprobleme wie so viele andere Kernprobleme, sagen wir das Wohnungsproblem, letzten Endes von der Bundesregierung nicht gemeistert worden ist.

Nun zur Frage der Verwaltungsreform. Wir haben seit Jahren Lippenbekenntnisse gehört, wir haben aber nicht gehört, daß diese Verwaltungsreform ernstlich in Angriff genommen worden ist. Der vorliegende Bundesrechnungsabschluß zeigt den Willen dazu ebensowenig, und wir werden uns in nächster Zeit damit befassen müssen, daß das neue Budget diesen Willen beileibe ebenfalls nicht aufweist; für eine Verwaltungsreform, die die Hauptmaßnahme wäre, um die Steuerlasten entsprechend abzubauen, finden wir keinerlei Beweise und Ansätze. Ich finde es richtig, wenn in Ausführungen des Herrn Finanzministers, aber auch in denen eines Wirtschaftsfachmannes der Sozialisten — des Dr. Karl Aush in einem Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ — gesagt worden ist, man müßte — ich vergrößere jetzt die Problematik — einerseits von variablen Ausgaben und andererseits von konstanten Ausgaben sprechen. Wegen dieser variablen Ausgaben, zu denen ich temporäre Investitionen zähle, etwa im Falle einer sogenannten Hochkonjunktur — mit dem Problem der Hochkonjunktur werde ich mich auch noch zu befassen haben —, ist es richtig, die variable Seite entsprechend auszubauen. Wenn aber im Falle eines niedergehenden Wirtschaftstrends größere wirtschaftliche Schwierigkeiten die Lage verändern, dann wird man diese variablen Ausgaben natürlich einschränken müssen, das heißt, der Staat wird dann nicht mehr so viel investieren können, der Staat wird für dringende Aufgaben nicht mehr so viel haben, es sei denn, es gelingt ihm, im Falle einer relativ günstigen wirtschaftlichen Stellung die konstanten Ausgaben zu senken, sodaß er dann eine notwendige Reserve für variable Ausgaben hat. Ich vermisste einen solchen Gedankengang im vergangenen und im gegenwärtigen Budget, ich vermisste ihn vor allem deswegen, weil Verwaltungsreform eine Beschränkung der konstanten Ausgaben bedeutet und weil man eben hier ansetzen muß.

Und wenn man schon, wie beim gegenwärtigen Budget, behauptet, daß wir uns in einer Situation der Hochkonjunktur befinden, was ich sehr zu bezweifeln wage, dann hat man entsprechende Maßnahmen zu treffen, dann hat man zum Beispiel auch Pläne, wieden seinerzeitigen Lauda-Plan — ob er im einzelnen richtig ist, will ich hier gar nicht beleuchten —, zu erwägen und zu versuchen, einen Abbau

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. November 1954 2139

vorzunehmen und diese Menschen umzuleiten in eine Wirtschaft, die sich ja nach der Meinung der Regierungsparteien selbst, auch nach der Meinung der Redner der Sozialistischen Partei, augenblicklich in einem gewissen angeblich blühenden Zustand befindet.

Nun möchte ich die Flügel etwas stützen, was diese Hochkonjunktur betrifft, weil dies zu meiner Thematik gehört, im übrigen aber will ich mich damit kurz fassen. Ich will mich, wie ich das so gerne tue, auf Zahlen stützen, die nicht etwa von politischen Organisationen, sondern aus Organisationen kommen, denen man zweifellos nicht etwa eine negative Haltung oder irgendeine vorgefaßte Meinung zuungunsten Österreichs unterschieben kann. Ich behaupte nämlich, daß sich das, was bei uns wirtschaftlich besser wurde, in dem gesamten Trend in Europa gebessert hat.

Jeder, der aus dem Ausland kommt, ob aus der Schweiz, aus Oberitalien, aus Westdeutschland, aus Belgien, ja seit zwei Jahren auch aus Holland, wie aus allen Gegenden des westlichen Europas — aus den östlichen zu kommen wird man ja kaum Gelegenheit haben —, und der die wirtschaftliche Situation dieser Länder und die Österreichs betrachtet, wird finden, daß die Situation in Österreich schlechter ist, daß die Hochkonjunktur in den meisten Staaten des Auslandes oder, sagen wir besser, die Konjunktur relativ besser ist als in Österreich.

Dazu folgende Zahlen zur Entwicklung des Brutto-Sozialproduktes in den OEEC-Staaten, und zwar wird dabei von einer Grundzahl, von dem Index 100 für 1951, ausgegangen und mit dem Jahre 1953, als dem letzten, verglichen. Seitens der OEEC wird Österreich mit der Zahl 100 angegeben, Belgien mit 101 — also eine Steigerung —, Dänemark mit 105, Westdeutschland mit 112, das arme Griechenland mit 110, Italien mit 106 — trotz seiner südlichen Notstandsgebiete —, Holland mit 105, Kanada mit 109, die Vereinigten Staaten mit 108, um Ihnen nur einige Beispiele zu sagen.

Es zeigt sich also, daß die sogenannte Konjunktur bei uns sehr geringfügig ist, wenn man sie mit der anderer Staaten vergleicht. Nach diesen relativen Zahlen kann ich Ihnen nun auch einige absolute geben; ich entnehme sie einer Statistik über Volkseinkommen und Aufwendungen für die soziale Sicherheit in Dollar. Daraus geht hervor, daß das Volkseinkommen je Kopf der Bevölkerung in Österreich 216 beträgt, im armen Italien 235, in der Türkei 125 — also weniger als bei uns —; und ich gebe Ihnen die gleichen Zahlen für Belgien mit 582, für Westdeutschland mit 320, für Finnland

mit 348, für Frankreich mit 482 und Irland mit 420, gar nicht zu reden von Schweden mit 780, von der Schweiz mit 849, von Großbritannien mit über 700 und den Vereinigten Staaten mit fast 1500.

Ich will mit diesen Zahlen nur beleuchten, daß die Behauptung, die immer wieder aufgestellt wird, Österreich befinde sich in einem Zustand der Hochkonjunktur, äußerst brüchig ist, daß immerhin aber zu Recht besteht, daß sich die wirtschaftliche Situation in Österreich gebessert hat, wenn auch in einem geringeren Maße als in nahezu allen anderen europäischen Staaten, um nur einmal mit diesen zu vergleichen, nämlich in den freien europäischen Staaten.

Aus diesem Gesichtspunkt auch einer relativen Besserung müßte man meinem Erachten nach gerade jetzt mit der Verwaltungsreform einsetzen, gerade jetzt den Stock der konstanten Ausgaben verringern, um die Möglichkeit zu haben, ein entsprechendes Budget zu sichern und damit auch die variable Seite, die Investitionsseite, die ja immer wieder ein Hauptanliegen besonders von links her ist, sicherzustellen. Wir wollen investieren, wir wollen soziale Sicherheit, wir wollen sozialen Fortschritt und Arbeit, aber wir wollen, daß dies von vornherein auf das Budget basiert wird, und bei den genannten Zahlen wird man sich natürlich mit solchen Gedanken befassen müssen.

Mein Vorredner hat im übrigen vollkommen zu Recht den Wunsch nach Budgetwahrheit gestellt, und auch wir sind über die Tatsache nicht glücklich, daß hier von erheblichen Unterschieden gesprochen wird, daß man von vornherein mit Überschreitungen und anderem kommt. Ich glaube aber, daß das, was Herr Kollege Eibegger gesagt hat — nämlich hinsichtlich der Notwendigkeit, die erwarteten höheren Einnahmen von vornherein auch höher einsetzen — nicht sosehr die Sache trifft. Vielmehr ist es notwendig, daß man, wenn man höhere Einnahmen erwartet, Maßnahmen trifft, um die höheren Einnahmen — die ja nicht aus der Luft kommen, sondern aus den Geldtaschen der Bevölkerung — nicht noch höher zu gestalten, sondern rechtzeitig mit einer Steuerreform einzusetzen. Das Budget ist ja nicht Selbstzweck, die höheren Einnahmen sind ja nicht Selbstzweck, für das Blühen des wirtschaftlichen Lebens in einer Bevölkerung dreht es sich vielmehr darum, überhöhte Einnahmen rechtzeitig zu senken.

Wir sind der Meinung, daß das Budget nicht von Jahr zu Jahr aufgebläht werden soll, sondern daß es gesenkt werden soll. Ich glaube, wenn man höhere Einkünfte

2140 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. November 1954

erwartet, dann soll man sie eben von vornherein beschränken, indem man Gesetze schafft, die ein niedrig gehaltenes Budget mit entsprechend niedrig gehaltenen Einkünften in Übereinstimmung bringt. Diese Einkünfte fehlen in den Taschen des kleinen Mannes, der von der sogenannten Hochkonjunktur viel weniger spürt, als hier immer wieder behauptet wird.

Was die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes betrifft, die der Bericht zu diesem zur Genehmigung vorgelegten Bundesrechnungsabschluß erwähnt, möchte ich nur folgendes sagen: Meine Fraktion hat zu diesem Problem, wie ich glaube, vor dreiviertel Jahren eine Anfrage gestellt und mußte warten, bis die Beantwortung in einer Situation der wirtschaftlichen Konjunktur geradezu lächerlich geworden ist. Man kann Anfragebeantwortungen über die Winterarbeitslosigkeit nicht in den Hochsommer oder in den Spätherbst verlegen, sondern man muß entsprechend rasch sagen, was man an ernststen Maßnahmen zu treffen gedenkt. Wollen wir hoffen, daß es heuer nicht notwendig sein wird, ein weitschauendes Programm gegen die Winterarbeitslosigkeit zu entwickeln — daß es vorhanden ist, ist nämlich nicht unter Beweis gestellt worden. Wollen wir auch hoffen, daß eine wirkliche europäische Konjunktur am Rande auch Österreich mitnimmt, damit diese Anfrage und ihre Beantwortung wirklich überflüssig geworden sind. Aber man soll sich angewöhnen, auch den Oppositionsparteien ordentlich und rechtzeitig zu antworten.

Sehr positiv, mit Recht positiv, ist schon davon gesprochen worden, daß Überschreitungen möglich waren auf dem Gebiete der Invaliden- und Angestelltenversicherung; und wir hoffen, daß auch unsere diesbezüglichen Anträge dann entsprechende Berücksichtigung finden, die vor allem in der Erhöhung der Mindestrenten kulminiert haben, ohne daß hier seitens der Regierungsparteien eine entsprechende Zustimmung gegeben worden wäre.

Ebenfalls mit Recht haben meine Vordrner verlangt, daß die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der verstaatlichten Unternehmungen aufscheinen sollen. Natürlich ist dies ein einvernehmlicher Wunsch der demokratischen Parteien, ja aller Parteien des Hauses, dem wir freudig unsere Zustimmung geben.

Im ganzen gesehen ist unsere Fraktion für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1953, aber nicht deswegen, weil wir für das vergangene Budget gewesen sind, sondern deswegen, weil wir

der Meinung sind, daß der Bundesrechnungsabschluß als solcher richtig und ordnungsgemäß ausgearbeitet wurde. (*Beifall bei den Unabhängigen.*)

Präsident **Böhm** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner gelangt Herr Abg. Mayrhofer zum Wort.

Abg. **Mayrhofer**: Hohes Haus! Das korrespondierende Recht zum Budgetrecht des Parlamentes, ja die korrespondierende Pflicht, möchte ich lieber sagen, ist die Kontrolle der Verwaltung und die Kontrolle der Gebarung, die der Nationalrat durch den Rechnungshof ausübt, der ja sein Organ ist.

Gegenwärtig steht zur Debatte der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1953. Es ist über seine Eigenheiten und die Besonderheiten, die er aufweist, schon manches gesagt und betont worden — das möchte ich noch einmal hervorheben —, daß er auch dadurch gekennzeichnet ist, daß sich erhebliche Überschreitungen gegenüber den Budgetansätzen sowohl nach der Seite der Mehreinnahmen als auch nach der Seite der Mehrausgaben hin zeigen. Das ist ja auch vom Rechnungshof in seinen Vorbemerkungen zum Bundesrechnungsabschluß betont worden. Es wäre natürlich ideal, wenn es möglich wäre, einen Voranschlag so zu erstellen, daß er wirklich den kommenden wirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen vermag und daß schließlich eben der Rechnungsabschluß mit den Ziffern des Voranschlages weitgehend übereinstimmt. Das wäre erstrebenswert, und es soll auch angestrebt werden, denn die Budgetwahrheit, von der ebenfalls schon gesprochen worden ist, wird natürlich auch von seiten meiner Partei als eine berechtigte Forderung angesehen. Aber vollends wird dieses Ziel ja niemals erreicht werden können.

Da nun der Rechnungsabschluß für das Jahr 1953 wirklich besondere Abweichungen aufweist, müssen wir uns doch erinnern, wann eigentlich die Ziffern für den Voranschlag, auf Grund dessen die Verwaltung im Jahr 1953 geführt worden ist, zusammengetragen worden sind.

In jedem Jahr ist es in der staatlichen Verwaltung so, daß in der zweiten Hälfte des Jahres seitens der einzelnen Ministerien und der Verwaltungsstellen die Erfordernisse für das kommende Verwaltungsjahr zusammengestellt werden, und alle diese Erfordernisse samt den eigenen Bedeckungen in dem betreffenden Ressort werden schließlich im Finanzministerium gesammelt und aufeinander abgestimmt. So geschah das auch im Jahre 1951 für das Jahr 1952. Das Budget für

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. November 1954 2141

das Jahr 1952 wurde im Jahre 1951 beschlossen und galt für 1952. Ähnlich sollte der Vorgang im Jahre 1952 für 1953 sein. Es ist uns allen aber wohl bekannt, daß über die Budgetansätze für 1953, die das Finanzministerium ausgearbeitet hatte, im Herbst 1952 keine Einigung im Schoße der Regierung und zwischen den Parteien, welche schließlich dieses Budget hätten beschließen sollen, zustandekommen konnte. Es kam zur Auflösung des Parlamentes und zu Neuwahlen. Man hat einen Übergang durch ein Budgetprovisorium geschaffen, und erst im Sommer 1953 konnte über ein Budget für 1953 Beschluß gefaßt werden.

Mit Rücksicht auf das vorgeschrittene Wirtschaftsjahr mußte man diese Budgetfrage in möglichst einfacher Form lösen, und man hat den Ausweg gewählt, daß man kurzerhand die Ansätze des Jahres 1952, die schon im zweiten Halbjahr des Jahres 1951 zusammengestellt worden sind, auch für 1953 hat gelten lassen. Da ist es natürlich nicht verwunderlich, daß eine starke Diskrepanz zwischen den budgetmäßigen Ansätzen und den schließlich Gebahrungserfolgen zutage getreten ist.

Wie erklären sich nun diese bedeutenden Abweichungen? Nun, die Budgetreferenten der einzelnen Ministerien und amtlichen Stellen sind ja schließlich keine Hellseher, die auf eineinhalb Jahre oder gar auf dreißig Monate die wirtschaftliche Entwicklung voraussehen können. Wer konnte im Jahre 1951 wissen, daß sich 1953 Mehreinnahmen in der Höhe von 2136 Millionen ergeben werden, wie sie der Bundesrechnungsabschluß für 1953 ausweist? Wer konnte voraussehen, daß trotz der Mehraufwendungen im Kapitel Soziale Verwaltung für die Arbeitslosenversicherung, Wohnungsbeihilfen, Invaliden- und Angestelltenversicherung, trotz erhöhter Stützungsmaßnahmen für Brotgetreide, Milch und Viehabsatz noch an die 100 Millionen mehr für den Bau und für die Instandhaltung von Bundesstraßen ausgegeben werden konnten und daß noch 328 Millionen zur Verfügung waren, um den Dienst der Bundesschuld aufzunehmen? Ja, selbst unsere Herren von der Volksopposition hätten im Jahre 1951 nicht voraussagen gewagt, daß im Sommer 1953 die mit ihnen besonders befreundete Besatzungsmacht auf die weitere Bezahlung der Besatzungskosten Verzicht leisten wird. Auch das — es sei anerkannt — hat mit zu dem guten Erfolg des Jahres 1953 beigetragen.

Ich habe bloß einige Posten angeführt und kann nur sagen, daß es für uns ein hochofreuliches Ergebnis bedeutet, daß schließlich und

endlich unter Aufwendung der im ordentlichen Haushalt ersparten Mittel und der erhöhten Einnahmen auch das außerordentliche Investitionsprogramm weitgehend aus Budgetmitteln Deckung finden konnte und sich darüber hinaus letzten Endes ein Gesamtüberschuß der Budgetgebarung von 107 Millionen Schilling ergeben hat. Wir können in diesem Ergebnis eine erfreuliche Bestätigung für die Wirtschaftspolitik finden, die wir seit dem Jahre 1952 mit den Namen Raab-Kamitz in Verbindung zu bringen pflegen, die einen so erfolgreichen Niederschlag auch im Rechnungsabschluß, in der Gebarung des Staates gefunden hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Regierung hat freilich von den Ermächtigungen, die im Verwaltungsentlastungsgesetz ausgesprochen sind, das heute allerdings auch schon als novellierungsbedürftig, angeführt worden ist, reichlich Gebrauch gemacht. Sie mußte davon Gebrauch machen, weil ein Budget, das so lange Zeit vorher beschlossen worden war, in seinen Ansätzen nicht den Entwicklungen des Jahres 1953 entsprochen hat. Sie konnte davon Gebrauch machen, weil ja, wie ich erwähnte, die Mehreinnahmen ihr ein leichteres Gebaren ermöglichen haben, und sie mußte schließlich auch angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung seit der Erstellung des Budgets von diesen Ermächtigungen Gebrauch machen. Sie mußte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Mittel nach Notwendigkeit bereitstellen, und zur Sicherung der Kreditwürdigkeit unseres Landes gegenüber dem Ausland hat sie den Schuldendienst wiederaufgenommen.

So können wir sagen, daß der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1953 für uns eine befriedigende Bestätigung jener Wirtschaftspolitik bedeutet, die seit 1952 eingeschlagen worden ist. Die Regierung ist sicher nicht so selbstbewußt, daß sie diese günstige Entwicklung allein auf ihr Konto zu schreiben wünscht. Und wenn schließlich der Abg. Gredler meinte, daß man doch nicht soviel von einer Hochkonjunktur sprechen solle: daß eine große Konjunkturwelle durch Europa geht und daß sie auch uns mitgenommen hat, das kann man denn doch nicht bestreiten. *(Ruf bei der WdU: Das wurde auch nicht bestritten! — Abg. Dr. Pfeifer: Er hat nur vom kleinen Mann gesprochen!)* Wir haben davon auch in unserer Staatsgebarung profitiert und brauchen uns dieser glücklichen Wendung der Dinge nicht zu schämen.

Die österreichische Regierung hat mit den Mitteln in wirtschaftlicher und sparsamer Weise gebart, und wir können darum mit Befriedigung diesem Rechnungsabschluß unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

2142 49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 24. November 1954

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1953 in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident **Böhm**: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Freitag, den 26. November, 10 Uhr, ein. Die Tagesordnung ist bereits verteilt worden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Immunitätsausschuß heute um 13 Uhr und der Finanz- und Budgetausschuß um 15 Uhr zusammentritt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten